

Besondere Hinweise an die Anteilhaber des MEAG EuroInvest – Änderung der Kostenregelung zum 1. Juli 2009

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, bei dem Sondervermögen MEAG EuroInvest (ISIN Anteilklasse A: DE0009754333; ISIN Anteilklasse I: DE000A0HF483) die in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) festgelegten Kostenregelungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Änderungen treten zum **1. Juli 2009** in Kraft – fristgerecht sechs Monate nach Umstellung der Besonderen Vertragsbedingungen auf das Investmentänderungsgesetz mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2009.

Die sich ergebenden Änderungen bzw. Ergänzungen in § 6 BVB können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden, wobei die jeweils geänderte bzw. zu ergänzende Textstelle durch **Fettdruck** kenntlich gemacht wurde:

Fondsname	Änderung bzw. Ergänzung der BVB	Wortlaut der vorgesehenen Änderung:
MEAG EuroInvest	§ 6 Absatz 2 Satz 1 Änderung Höchstsatz	Die Depotbank erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von bis zu 0,1 % p.a. des Wertes des Sondervermögens.
	§ 6 Absatz 3 Änderung Buchstabe d)	Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise, ggf. der Ausschüttungen und der Thesaurierungsbeträge sowie des Auflösungsberichtes;
	Ergänzung Buchstabe k)	Kosten für die Erfüllung von Vertriebsanforderungen im Ausland, einschließlich Anzeigekosten, Kosten für die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen im In- und Ausland, Rechts- und Steuerberatungskosten in diesem Zusammenhang sowie Übersetzungskosten.

Den Anteilhabern und dem Fonds entstehen durch die Anpassungen keine Kosten.

Mit Inkrafttreten der geänderten Vertragsbedingungen zum 1. Juli 2009 erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des ausführlichen und vereinfachten Verkaufsprospektes des Sondervermögens, die im Internet unter www.meag.com oder bei der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auf Anforderung kostenfrei erhältlich sind.